

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

62. Jahrgang

Mittwoch, 22. September 2021

Nummer 38

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **29.09.2021**
ist der **23.09.2021** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 24.09.21 ab 18.00 Uhr bis Fr., 01.10.21, 18.00 Uhr

Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf

Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

29.09.2021	Herrn Michael Klein Siedlerstr. 9	82 Jahre
01.10.2021	Frau Betty Trescher Kirchenstr. 1	72 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Rathaus geschlossen

Wegen IT-Umstellung ist das Rathaus von Montag, den 04.10.2021 bis einschließlich Freitag, den 08.10.2021 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Wichtiger Hinweis

Wegen der IT-Umstellung gibt es in der Kalenderwoche 41 kein Amts- und Anzeigenblatt.

Wir bitten um Verständnis.

Tierärztlicher Notdienststring für Mittelfranken

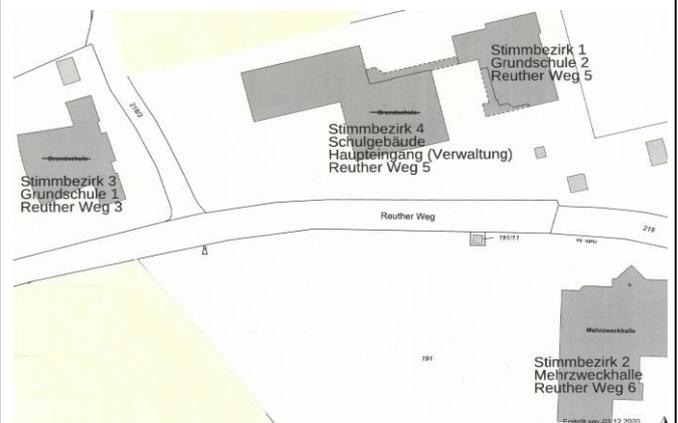
Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!
<http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Bundestagswahl am Sonntag, den 26.09.2021

Wichtige Informationen zur anstehenden Wahl

Aufgrund der Pandemie gibt es in den Ortsteilen **keine** Wahllokale und der Ort Weisendorf ist wie folgt eingeteilt.

Lageplan der Wahllokale in Weisendorf



Bitte beachten Sie in Ihrer Wahlbenachrichtigung das für Sie genannte Wahllokal.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl, es stehen ausreichend Unterlagen zur Verfügung.

Weisendorf, 26.08.2021
Ihr Wahlamt

Gemeinde
Markt Weisendorf
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk ¹⁾.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

	Bezeichnung	Genaue Anschrift	Eintragsraum	
			Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Rathaus, Zi.Nr. 101	Gerbersleite 2 91085 Weisendorf	Do. 14.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-20.00 Uhr Fr. 15.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr Mo. 18.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-16.00 Uhr Di. 19.10.2021 7.30 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-16.00 Uhr Mi. 20.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-16.00 Uhr Do. 21.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-18.00 Uhr Fr. 22.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr Sa. 23.10.2021 10.00 Uhr-12.00 Uhr Mo. 25.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-16.00 Uhr Di. 26.10.2021 7.30 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-16.00 Uhr Mi. 27.10.2021 8.00 Uhr-12.00 Uhr u. 13.00 Uhr-16.00 Uhr	ja

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird ¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolting; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

10.09.2021

Unterschrift



Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragungsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.

Sonstige Bekanntmachungen

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, 27.09.2021
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6,
91085 Weisendorf

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"
- 3.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 3.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
4. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK); Vorstellung und Genehmigung

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Markt Weisendorf

(6 906 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht für die Leitung der Finanzverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen



Kämmerer (w/m/d)

Weitere Informationen zu dieser Stelle und dem Markt Weisendorf unter <https://www.weisendorf.de/stellenangebote>.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen- (z.B. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens 12.10.2021 an den Markt Weisendorf, Personalamt, z. Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.

Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter Tel. 09135 7120-12 erreichen.

Der Markt Weisendorf

(6 906 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, bietet ab 1. September 2022 einen



Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (w/m/d)

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung

Weitere Informationen zu dieser Stelle und dem Markt Weisendorf unter <https://www.weisendorf.de/stellenangebote>.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15.10.2021 an den Markt Weisendorf, Personalamt, z. Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, oder per E-Mail an eva.froehlich@weisendorf.de.

Für Fragen rund um die Ausbildung können Sie Frau Fröhlich unter Tel. 09135 7120-12 anrufen.

Der Markt Weisendorf

(6 906 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchstadt, sucht für das Technische Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung:



Ingenieur (w/m/d)

der Fachrichtung Bauingenieurwesen / Architektur / Versorgungs-technik / Energie- und Gebäudetechnik

Weitere Informationen zu dieser Stelle und dem Markt Weisendorf unter <https://www.weisendorf.de/stellenangebote>.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens 12.10.2021 an den Markt Weisendorf, Personalamt, z. Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.

Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter Tel. 09135 7120-12 erreichen.

Fundsachen:

Kindermütze weiß FO: Mönchweg/Wiesenweg
T-Shirt Gr. M schwarz FO: Ecke Gerbersleite/Schleifweg

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

Gartenabfallsammlungen 2021

Donnerstag, 30.09.2021	12.30 – 14.30 Uhr
Freitag, 01.10.2021	12.00 – 13.00 Uhr
Samstag, 02.10.2021	08.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag, 07.10.2021	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 22.10.2021	14.00 – 15.00 Uhr

jeweils Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am **Donnerstag, den 07. Oktober 2021** statt. Wir wandern von Iphofen über den Schwanberg nach Rödelsee.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz
Reuther Weg, Weisendorf

Wir wandern ca. 3,5 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrtkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer. Für den Restaurantbesuch ist ein Nachweis entsprechend der 3G - Regel notwendig. Eine medizinische Maske ist von jedem Teilnehmer mitzubringen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung unter Tel. 09135-6311 erforderlich.

Ihr Seniorenbeirat



Es gibt noch freie Plätze

G519 Super Body-Workout nach Musik

15 Abende, 22.09.2021 - 26.01.2022, jeweils 19:00 – 22:00 Uhr
Mittelschule, Reuther Weg 3-5, 91085 Weisendorf, Turnhalle

J101 Gymnastik mit Tanz nach moderner Musik - von 7 bis 10 Jahren

15 Nachmittage, 23.09.2021 - 20.01.2022, jeweils 17:05 – 17:50 Uhr
Mittelschule, Reuther Weg 3-5, 91085 Weisendorf, Turnhalle

S133 Start the Week English B1

14 Vormittage, 20.09.2021 - 10.01.2022, jeweils 10:30 – 12:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf, Bürgerstuben

Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“

Der Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“ und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „**Gemütlichen Wanderung**“ am Donnerstag, den **23.09.2021**. Unser Treffpunkt ist am Parkplatz Gimberlein um **15:00 Uhr**.

Die Wegstrecke (7,5 -8 km insgesamt) „von Weisendorf nach Rezelsdorf/**Landgasthof Lunz**/und von Rezelsdorf nach Weisendorf zurück“ wird nach der aktuellen Wettersituation durchgeführt.

Von Rezelsdorf nach Weisendorf kann mit dem Linienbus gefahren werden. Abfahrzeiten in Rezelsdorf: 16:46, 17:46 und 18:46 Uhr.

Hinweise: Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung und Gefahr mit. Auf Grund der Corona-Krise ist die Mitnahme eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich!

Rathaus Weisendorf – Besucherverkehr

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
für Ihr Anliegen im Rathaus benötigen Sie Montag, Dienstag und Mittwoch keinen Termin.

Das Rathaus ist zu den unten genannten Zeiten wieder für den Besucherverkehr geöffnet:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Dienstag

ab 07.30 Uhr

Donnerstag und Freitag mit Terminvereinbarung:

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Ab **02.09.2021** gilt die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:

bitte beachten Sie weiterhin die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Das Tragen einer Maske - medizinische Maske "OP-Maske" (neuer Mindeststandard), ist verpflichtend. Um die Kontaktverfolgung zu erleichtern und damit Corona-Infektionsketten schneller zu durchbrechen, bitten wir Sie am Eingang des Rathauses den QR-Code der Luca-App einzuscannen oder ein Formular im Foyer auszufüllen.

Weisendorf, den 01.09.2021

Karl-Heinz Hertlein, Erster Bürgermeister

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt:

Freitag, 01.10.2021 bis Sonntag, 31.10.2020

Art der Übung:

Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (4)

Kettenfahrzeuge: nein

Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)

Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe
Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22
51127 Köln
Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)
E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Termine für Öffentliche Führungen im Karpfenland Aischgrund



Diebe, Mörder, arme Sünder

Freitag, 1. Oktober, um 18.00 Uhr

Start: Brunnen am Marktplatz, 91315 Höchstadt

Dauer: 90 Minuten; Kosten: € 6,-

Wanderung rund um Tanzenhaid

Sonntag, 3. Oktober, um 14.00 Uhr

Start: Friedhofsparkplatz, Tanzenhaider Weg 91097 Oberreichenbach

Dauer: 4 Stunden; Kosten: € 16,- inkl. Brotzeit.

Anmeldung: 0151/2621 1382.

Sagenhaftes Höchstadt

Freitag, 8. Oktober, um 18.00 Uhr

Start: Brunnen am Marktplatz, 91315 Höchstadt

Dauer: 90 Minuten; Kosten: € 6,-

Rundgang auf dem jüdischen Friedhof in Zeckern

Sonntag, 10. Oktober, um 10.30 Uhr

Start: Eingang zum Friedhof, Kaspar-Lang-Str., 91334 Hemhofen OT Zeckern

Dauer: 90 Minuten; Kostenfrei!

Herren bringen bitte eine Kopfbedeckung mit!

Wanderung durch das Weihergebiet bei Mohrhof

mit Leonhard Thomann und Christiane Kolbet

Sonntag, 10. Oktober, um 15.00 Uhr

Start: Josefskapelle, Poppenwind, 91350 Gremsdorf OT Poppenwind

Dauer: 2,5 Stunden; Kosten: € 19,- inkl. Brotzeit.

Anmeldung: 0151/2621 1382.

Kulinarische Stadt(ver)führung durch Höchstadt mit Drei-Gänge-Menü

Freitag, 15. Oktober, 18.00 Uhr

Start: Restaurant "Alte Mälzerei", Steinwegstr. 1 a, 91315 Höchstadt; Dauer: ca. 3 Stunden

Kosten: € 29,- inkl. Drei-Gänge-Menü, Getränke separat! Anmeldung: 0151/2621 1382

Rundgang auf dem jüdischen Friedhof in Uehlfeld

Sonntag, 17. Oktober, um 10.30 Uhr

Start: Eingang zum Friedhof, Burghaslacher Str., 91486 Uehlfeld

Dauer: 60 Minuten; Kostenfrei!

Herren bringen bitte eine Kopfbedeckung mit!

Erlebnisreiche Kutschfahrt ins Mohrhofgebiet mit Drei-Gänge-Menü

Sonntag, 17. Oktober, 15.00 Uhr

Start: Restaurant "Aischblick", Große Bauerngasse 88a, 91315 Höchstadt/Aisch

Dauer der Kutschfahrt: 2,5 Stunden.

Kosten: € 43,- inkl. Drei-Gänge-Menü, Getränke separat! mit Anmeldung: 0157/ 7574 3608

So lecker schmeckt H \ddot{o} chstadt

Stadtführung mit Kostproben

Freitag, 29. Oktober, um 18.00 Uhr

Start: Brunnen am Marktplatz, 91315 H \ddot{o} chstadt

Dauer: 2 Stunden; Kosten: € 16,- (inkl. Kostproben)

Anmeldung: 0151/2621 1382

Volksglaube und Brauchtum rund um den Tod

Sonntag, 31. Oktober, 15.00 Uhr

Start: Brunnen am Marktplatz, 91315 H \ddot{o} chstadt

Dauer: 90 Minuten

Kosten: € 7,- (inkl. original Bamberger Seele)

Anmeldung: 0151/2621 1382

Papierf \ddot{u} hrerschein-Umtausch: Wer 1953–1958 geboren ist, muss bis sp \ddot{a} testens 19.01.2022 tauschen

Die F \ddot{u} hrerscheinstelle des Landkreises Erlangen-H \ddot{o} chstadt ruft alle B \ddot{u} rgerinnen und B \ddot{u} rger, die 1953–1958 geboren sind und noch einen grauen oder rosa Papierf \ddot{u} hrerschein haben, auf, „den Lappen“ in einen neuen, f \ddot{a} lschungssicheren EU-Kartenf \ddot{u} hrerschein umzutauschen. Im Rahmen des bundesweiten Pflichtumtausches m \ddot{u} ssen alle F \ddot{u} hrerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, nach Geburtsjahrg \ddot{a} ngen gestaffelt bis 2033 getauscht werden. Die Geburtsjahrg \ddot{a} nge 1953–1958 m \ddot{u} ssen bis 19.01.2022 ihren Papierf \ddot{u} hrerschein tauschen.

Antrag zeitnah stellen

Die ERH-F \ddot{u} hrerscheinstelle bittet alle Betroffenen, m \ddot{o} glichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen, da es derzeit 4-8 Wochen dauern kann, bis der neue F \ddot{u} hrerschein abholfertig ist. Das Antragsformular gibt es in den Rath \ddot{a} usern und beim Landratsamt in Erlangen und H \ddot{o} chstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/fuehrerscheinumtausch/>. Den ausgef \ddot{u} llten Antrag samt Kontrollblatt f \ddot{u} r Bild und Unterschrift senden betroffene B \ddot{u} rgerinnen und B \ddot{u} rger zusammen mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht \ddot{a} lter als ein Jahr) und einer Kopie ihres Ausweises und F \ddot{u} hrerscheins (jeweils Vorder- und R \ddot{u} ckseite) per Post an die F \ddot{u} hrerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-H \ddot{o} chstadt, N \ddot{a} gelsbachstra \ddot{u} e 1, 91052 Erlangen. Sobald der F \ddot{u} hrerschein von der Bundesdruckerei beim Landratsamt angekommen ist, erhalten betroffene B \ddot{u} rgerinnen und B \ddot{u} rger eine Abholbenachrichtigung. F \ddot{u} r den Umtausch fallen im Regelfall Geb \ddot{u} hren von 25,30 Euro an. B \ddot{u} rgerinnen und B \ddot{u} rger erhalten eine Rechnung, die sie per \ddot{U} berweisung begleichen k \ddot{o} nnen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum F \ddot{u} hrerscheinpflichtumtausch und den Umtauschfristen der \ddot{u} brigen Geburtsjahrg \ddot{a} nge gibt es unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/fuehrerscheinumtausch/>. Ein Infolyer liegt in den Rath \ddot{a} usern und im Landratsamt in Erlangen und H \ddot{o} chstadt aus. Die F \ddot{u} hrerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2022 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der f \ddot{u} r sie geltenden Frist zu orientieren.

NIEDERSCHRIFT \ddot{U} BER DIE \ddot{O} FFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 13.09.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Ort: in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

TAGESORDNUNG

\ddot{O} ffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nicht \ddot{o} ffentlicher Sitzung getroffenen Beschl \ddot{u} sse
3. Br \ddot{u} ckenpr \ddot{u} fung, Vorstellung des Ergebnisses und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Studie Ausbau St. 2263 von Oberlindach nach Boxbrunn im Zuge des geplanten Radwegebaus, Vorstellung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. Neufestsetzung Kalkulatorischer Zinssatz
6. Erlass einer \dd{A} nderungssatzung zur Beitrags- und Geb \ddot{u} hrensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS)
7. Erlass einer \dd{A} nderungssatzung zur Beitrags- und Geb \ddot{u} hrensatzung zur Entw \dd{a} sserungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS)
8. Anfrage zur Bebauung der Grundst \dd{u} cke Fl.-Nrn. 110 und 111 Gem. Rezelsdorf
9. Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (w/m/d) ab 01.09.2022 (Jahrgang 2022/2025)
10. Mittelschule Weisendorf
- 10.1 Mittelschule Weisendorf; Aufl \dd{o} sung oder Erhalt der Mittelschule
- 10.2 Mittelschule Weisendorf; K \dd{u} ndigung der \dd{o} ffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach
11. Schaffung einer Digitalen Infrastruktur an der Schule Weisendorf

Anfragen von B \ddot{u} rgerinnen und B \ddot{u} rger

Erster B \ddot{u} rgermeister Karl-Heinz Hertlein \dd{o} ffnet um 19:00 Uhr die \dd{o} ffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begr \dd{u} st alle Anwesenden und stellt die ordnungsgem \dd{a} e Ladung und Beschlussf \dd{a} higkeit des Marktgemeinderates fest.

\dd{O} ffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift \dd{u} ber die \dd{o} ffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 09.08.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Das Protokoll der nicht \dd{o} ffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.08.2021 wird zur Kenntnis w \dd{a} hrend der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einw \dd{a} nde erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.08.2021 werden bekanntgegeben:

TOP 4 Neubau Ballsporthalle

TOP 4.1 Neubau Ballsporthalle, Gewerk 2108-1 Betonwerksteinarbeiten - Auftragsvergabe mit 4% Indexsteigerung auf Einheitspreis

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Auftragsvergabe für das Gewerk 2108-1 Betonwerksteinarbeiten für den Neubau der Ballsporthalle an die Firma Fliesen Röhlich GmbH, Zum Handwerkerhof 9, 90530 Wendelstein zu einer Auftragssumme von 41.920,13 € zzgl. 4 % Indexsteigerung auf die Einheitspreise. Die Auftragssumme beträgt nun 43.596,94 € brutto.

TOP 4.2 Neubau Ballsporthalle, Gewerk 2103-1 Ergänzung Estrich Geräteräume - Auftragsvergabe mit 4% Indexsteigerung auf Einheitspreis

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Auftragsvergabe für das Gewerk 2103-1 Ergänzung Estrich Geräteräume für den Neubau der Ballsporthalle an die Firma Fetzer Fußbodentechnik GmbH, Benno-Strauß-Straße 20, 90763 Fürth zu einer Auftragssumme von 5.606,21 € zzgl. 4 % Indexsteigerung auf die Einheitspreise. Die Auftragssumme beträgt nun 5.830,46 € brutto.

TOP 4.3 Neubau Ballsporthalle, Auftragsvergabe bzw. Aufhebung Gewerk 2114-1 Schließanlage

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros bss Architekten PartGmbH, Nürnberg vom 05.08.2021 wird der Auftrag für die Maßnahme Neubau Ballsporthalle – Gewerk 2114-1 Schließanlage vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Multimedia Netzwerk Organisation Stühler GmbH & Co. KG, Andernacher Straße 6A, 90411 Nürnberg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 12.445,62 € brutto vergeben.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Brückenprüfung, Vorstellung des Ergebnisses und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 09.03.2020 (TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung) wurde das Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG, Höchststadt mit der Brückenprüfung beauftragt.

Die Brückenprüfung ist inzwischen abgeschlossen und die Dokumentation wurde vorgelegt.

In der Sitzung am 13.09.2021 ist ein Vertreter des Büros anwesend und stellt das Ergebnis der Brückenprüfung vor. Die eingehenden Fragen werden beantwortet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Ergebnis der Brückenprüfung (Stand: Dezember 2020) Kenntnis.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Schäden sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. Studie Ausbau St. 2263 von Oberlindach nach Boxbrunn im Zuge des geplanten Radwegebaus, Vorstellung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt

Das Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG, Höchststadt wurde mit der Studie zur Optimierung des Verlaufs der Trasse für den geplanten Radwegbau entlang der St 2263 von Oberlindach nach Boxbrunn beauftragt. Der Beschluss zur Beauftragung wurde am 17.05.2021 (TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses) gefasst.

Inzwischen liegt die Studie vor und ein Vertreter des Büros stellt diese in der Sitzung vor. Eingehende Fragen werden beantwortet.

Die Leistung zum Bruttobetrag in Höhe von 2.727,67 € wurde in Rechnung gestellt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt von der Studie Kenntnis.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche und Verhandlungen mit Staatlichem Bauamt und Bayerischen Bauministerium über eine gleichzeitige Umsetzung von Fahrbahnertüchtigung und Fahrradwegneubau zu führen.

In die Gespräche sind die politisch Verantwortlichen von Landratsamt, sowie Landtag und Bundestag aus hiesigem Bereich einzubinden, die ihre Unterstützung bereits mündlich zugesagt haben.

Der Radwegausbau von Weisendorf nach Höchststadt soll auf der Reststrecke, wie bereits mit der Stadt Höchststadt/Aisch besprochen, möglichst mit einem Förderprogramm zügig weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

5. Neufestsetzung Kalkulatorischer Zinssatz

Sachverhalt

Das Gebührenaufkommen kostenrechner Einrichtungen (hier: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bestattungswesen) soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Zu diesen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 KAG).

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit (Opportunitätskosten) werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Entwicklung der kalkulatorischen Zinsen des Marktes ab 2005:

bis 2009	2010-2014	2015	2016	seit 2017
5,5 %	4 %	3 %	2,5 %	2 %

Der Markt hat sich bisher bei der Festsetzung an den Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Inneren (Bekanntmachung des kalkulatorischen Zinssatzes nach § 7 Abs. 4 Satz 1 der Allgemeinen Gebührenordnung) orientiert, letzte Veröffentlichung 2017.

Das Verwaltungsgericht Augsburg beurteilte 2018 einen Zinssatz von 4,5 % auch während der andauernden Niedrigzinsphase als angemessen.

Nach VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-K sollte als Anhaltspunkt für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes ein „mehrjähriges Mittel der Kapitalmarktrendite“ dienen. Die Neufestsetzung orientiert sich daher an den von der Bayern Labo ermittelten und in der Gemeindekasse 11/2021, Randnr. 105 veröffentlichten Tabellen über die „Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldenverschreibungen in Prozent“, hier in Auszügen mit abgedruckt.

Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte, Laufzeiten 1-10 Jahre; Stand: jeweils zum 31.12.

	2011	2012	2013
Durchschnitt alle Laufzeiten	2,6	1,4	1,4

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1,0	0,5	0,1	0,3	0,4	-0,1	-0,2

Durchschnitt der letzten 10, 20 und 30 Jahre und länger

Durchschnitt der...	letzten 10 Jahre	letzten 20 Jahre	letzten 30 Jahre	Durchschnitt gesamt
	0,7	2,3	3,6	4,4

Deutlich zu erkennen ist die sinkende Tendenz der Zinsen, gerade in den letzten 10 Jahren. In Anbetracht dessen, dass einem Großteil der Anlagegüter der Kostenrechnenden Einrichtungen lange Nutzungsdauern zugeordnet sind (z.B. Rohrnetze bei Wasserver- und Abwasserentsorgung), muss der Neufestsetzung auch eine langfristige Betrachtung der Zinsentwicklung berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den kalkulatorischen Zinssatz für die Kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bestattungswesen für den kommenden Kalkulationszeitraum auf 2 % festzusetzen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bestattungswesen auf 2 % festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

6. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS)

Sachverhalt

Nachdem der dreijährige Kalkulationszeitraum der bisherigen Wasserverbrauchsgebühr Ende 2021 ausläuft, wurde von der Kämmerei im August 2021 für die nächsten drei Jahre,

beginnend ab dem 01.01.2022, eine neu Gebührensatzung erstellt. Die neu ermittelte Verbrauchsgebühr beträgt netto 2,46 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers (bisher netto 2,47 €). Die Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage des Marktes Weisendorf vom August 2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt.

Das Niveau des Gebührensatzes ändert sich im Vergleich zum für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelten Wasserpreis pro Kubikmeter kaum. Es fallen weiterhin die umfangreichen Unterhaltsarbeiten im Bereich Rohrnetz und Hausanschlüsse an. Diese werden zu einem Teil in Eigenleistung durch Beschäftigte des Bauhofes ausgeführt, was die Innere Verrechnung der Personalkosten erhöht. Zukünftig ist auch eine Kostensteigerung beim Fremdwasserbezug zu erwarten.

Auf Grundlage der Gebührensatzung vom August 2021 ist eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) zu erlassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage des Marktes Weisendorf vom August 2021 zur Kenntnis und stimmt dieser inhaltlich zu. Folgende Satzung wird erlassen:

3. Änderungssatzung vom 13. September 2021

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) vom 16. Oktober 2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weisendorf folgende 3. Änderungssatzung vom 13. September 2021 zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) vom 16. Oktober 2012“:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 2,46 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

7. Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS)

Sachverhalt

Nachdem der dreijährige Kalkulationszeitraum der bisherigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr Ende 2021 ausläuft, wurde von der Kämmerei im August 2021 für die nächsten drei Jahre, beginnend ab dem 01.01.2022, eine neu Gebührensatzung erstellt. Die neu ermittelte Schmutzwassergebühr beträgt 2,88 € pro Kubikmeter verbrauchten Wassers (bisher 2,30 €). Die neu ermittelte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,61 € pro Quadratmeter versiegelte Fläche

(bisher 0,40 €). Die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgungsanlage des Marktes Weisendorf vom August 2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt.

Die Gründe für die Erhöhung der Gebührensätze sind vor allem die höheren Kosten in allen Bereichen: Besonders zu nennen sind die Umlagen an den Abwasserverband Seebachgrund (Erlangen) und die Stadt Herzogenaurach, welche kontinuierlich und deutlich gestiegen sind. Zusätzlich überarbeitet die Stadt Herzogenaurach 2020 das Abrechnungssystem und hob die Vorauszahlungen für 2020 erst in 2021 ein. Hieraus ergibt sich in 2020 eine geringe Umlage, und eine sprunghaft höher Zahlung in 2021 (Kostenschwankung zwischen den Jahren 2019, 2020 u. 2021). Der erwarteten Umlage ab 2022 liegt die vorläufige Abrechnung 2020 zu Grunde. Die Unterhaltskosten (Erhalt und Reparaturen) unseres eigenen Kanalnetzes und der Hausanschlüsse sind, wie in der letzten Kalkulation erwartet, ebenfalls gestiegen. Viele dieser Arbeiten werden durch Eigenleistung der Beschäftigten des Bauhofes ausgeführt, was die Innere Verrechnung der Personalkosten erhöht.

Weiter hinzu kommt, dass immer mehr Grundstückseigentümer Gartenwasserzähler einbauen und anmelden. Wasser, das zum Zwecke der Gartenbewässerung entnommen wird, wird nicht der Abwasserentsorgungseinrichtung zugeführt, daher fällt hierfür keine Schmutzwassergebühr an. Die Tendenz der zunehmenden Gartenwasserzähler im Gemeindegebiet hat zur Folge, dass der Teiler „Kubikmeter Schmutzwasser“ nicht im gleichen Maße ansteigt, wie die Ausgaben. Erste Auswirkungen hiervon spiegeln sich in dieser Gebührenkalkulation wider. Die gleiche Schere der stärker steigenden Ausgaben im Verhältnis zum Teiler „Quadratmeter versiegelte Fläche“ bildet sich in der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ab.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation vom August 2021 ist eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS) zu erlassen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgungsanlage des Marktes Weisendorf vom August 2021 zur Kenntnis und stimmt dieser inhaltlich zu. Folgende Satzung wird erlassen:

3. Änderungssatzung vom 13. September 2021 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS) vom 20. November 2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weisendorf folgende 3. Änderungssatzung vom 13. September 2021 zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS) vom 20. November 2012“:

§ 1 Änderung der Satzung

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 2,88 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

(2) § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung: „Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,61 € pro m² pro Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

8. Anfrage zur Bebauung der Grundstücke Fl.-Nrn. 110 und 111 Gem. Rezelsdorf

Sachverhalt

Es wurde eine Anfrage zur Bebaubarkeit der Grundstücke Fl.-Nrn. 110 und 111 Gem. Rezelsdorf gestellt. Die beiden Grundstücke sind im geltenden Flächennutzungsplan sowie im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans als Grundstücke für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Bebauung der Grundstücke ist nicht möglich, da sie im Außenbereich liegen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung als Bauflächen und eine nachfolgende Aufstellung eines Bebauungsplans kann nicht erfolgen, da von der Landesplanungsbehörde die schon bereits jetzt dargestellten Bauflächen als zu umfangreich eingestuft wurden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt keine Änderung des Entwurfs der Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Darstellung der Fl.-Nr. 110 und 111 Gem. Rezelsdorf vorzunehmen und verneint eine Bebauung dieser Grundstücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

9. Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) (w/m/d) ab 01.09.2022 (Jahrgang 2022/2025)

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf ist gemäß § 27 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) als Ausbildungsstätte bei der Bayerischen Verwaltungsschule eingetragen. Der Nachweis der Ausbildereignung (§§ 28-30 BBiG) liegt vor.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken ist die Ausbildung ein wesentlicher Bestandteil. Seit 2018 hat der Markt Weisendorf Auszubildende (VFA-K), derzeit befindet sich ein Auszubildender im 3. Ausbildungsjahr. Eine weitere Kraft befindet seit dem Frühjahr 2021 im Beschäftigtenlehrgang I. Bei einem zweijährigen bis dreijähriger Ausbildungsturnus ist dies für die Verwaltung leistbar.

Ab 01. September 2022 kann ein weiterer Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten -Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung - (VFA-K) (w/m/d) angeboten werden. Für die anstehenden Haushaltsberatungen 2022 werden Mittel angemeldet.

Die Kosten für Gebühren/Prüfungen der Bayerischen Verwaltungsschule betragen im Moment ca. 8.122,00 €. Die/der Auszubildende (w/m/d) erhält eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung zusätzlich sind Fahrtkosten und Lehrmittel zu gewähren.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt ab 01. September 2022 für den Jahrgang 2022/2025 einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung allgemeine in-

nere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung - (VFA-K) (w/m/d) anzubieten.

Im Haushalt 2022 sind hierfür Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10. Mittelschule Weisendorf

10.1 Mittelschule Weisendorf; Auflösung oder Erhalt der Mittelschule

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf wurde vom Staatlichen Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt/ Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen mit Schreiben vom 28.07.2021 (Eingang: 30.07.2021) um Stellungnahme bis 30.09.2021 gebeten.

Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Zum 01.08.2010 wurde der Mittelschulverbund für die Hauptschule Herzogenaurach und Weisendorf gegründet. Die Hauptschule Weisendorf erhielt die Bezeichnung „Mittelschule“ (TOP 1 der öffentlichen Sitzung am 19.04.2010).

Am 09.08.2021 hat das Büro PLANWERK STADTENTWICKLUNG Dr. Preising, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB, Nürnberg eine aktualisierte Prognose/Bedarfsermittlung für verschiedene Altersgruppen vorgestellt. Die Prognose zeigt einen Anstieg des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen incl. Schulkinder.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf spricht sich für den Erhalt der Mittelschule aus. Ein Antrag auf Auflösung wird nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

10.2 Mittelschule Weisendorf; Kündigung der öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach

Sachverhalt

Zum 01.08.2010 wurde ein öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Herzogenaurach und dem Markt Weisendorf für den Mittelschulverbund Herzogenaurach/Weisendorf geschlossen.

Die Entscheidung über die Kündigung der öffentlichen-rechtlichen Kooperationsvereinbarung ist abhängig von TOP 10.1 der öffentlichen Entscheidung der Sitzung am 13.09.2021. Aufgrund des Beschlusses wie folgt gefasst.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf wird keinen Antrag zur Auflösung der Mittelschule stellen. Die öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach für den Mittelschulverbund wird nicht gekündigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

11. Schaffung einer Digitalen Infrastruktur an der Schule Weisendorf

Frau Marktgemeinderätin Kathrin Rascher ist von 20.28 Uhr -20.31 Uhr abwesend

Sachverhalt

Im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 307 vom 14.08.2019 hat das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) bekannt gemacht.

Gefördert wird die Schaffung einer lernförderlichen und belastbaren, interoperablen digitalechnischen Bildungsinfrastruktur. Dieser Förderzweck soll insbesondere erfüllt werden durch:

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- Aufbau oder Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (z.B. pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen)
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. Dokumentenkameras, Beamer, interaktiveTafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule
- digitale Arbeitsgeräte (z. B. Arbeitsplatzrechner)
- schulgebundene mobile Endgeräte

Der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 96.311 €.

Unsere Schule, insbesondere Rektorin Petra Pausch und Lehrkraft Luise Pöverlein, hat ein detailliertes Medienkonzept erarbeitet, welches stets fortgeschrieben wird. Die aktuelle Fassung des Medienkonzepts liegt in der Sitzung zur Einsicht aus und kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Leitsatz des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von 2017 fasst das Ziel wie folgt zusammen: Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich eigenständig, kreativ und verantwortungsvoll mit der Digitalisierung auseinandersetzen und diese aktiv mitgestalten.

Hierbei sollen an unserer Schule folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Effektiver und reflektierter Einsatz analoger und digitaler Medien zur Informationsbeschaffung
- Kreative Gestaltung von analogen und digitalen Medienprodukten
- Souveräne Präsentation unter Einsatz verschiedener medialer Werkzeuge
- Verantwortungsvolles Agieren in einer zunehmend digitalisierten Welt

Um dieses Ziel zu erreichen ist eine angemessene Ausstattung der Schule notwendig. Für Klassenzimmer und Fachräume sind Touchdisplays als Tafeln vorgesehen mit denen ein Interaktives Arbeiten möglich ist. Die derzeit in den Klassenzimmern verwendeten Notebooks wurden teilweise bereits 2015 angeschafft, daher ist ein Ersatz sinnvoll und notwendig. Dokumentenkameras haben im Schulalltag einen festen und bewährten Platz und werden auch weiterhin eingesetzt. Zusätzlich ist die Einführung von Tabletklassen geplant.

Grundvoraussetzung für den sinnvollen und zukunftsorientierten Einsatz dieser IT-Ausstattung ist verfügbares und schnelles Internet. Zum einen bedarf es eines Glasfaserhausanschlusses der Schule (dieser wird durch die Richtlinie GWLAN gefördert), zum anderen ist eine Vernetzung in der Schule intern genauso wichtig: Die beiden Gebäude der Schule müssen miteinander vernetzt werden und auch innerhalb der Gebäude muss das Netzwerk in die Klassenzimmer

gelegt werden, wenn dies noch nicht der Fall ist, auch WLAN muss eingerichtet werden. Die Interne Vernetzung in der Schule ist in der hier genannten Richtlinie umfasst.

Trotz des hoch erscheinenden maximalen Förderbetrages kommen auf den Markt Weisendorf im Zuge der Digitalisierung hohe Kosten zu. Jedoch hat gerade die Pandemiemaßnahme „Homeschooling“ die Notwendigkeit gezeigt, dass Schüler schon frühzeitig den Umgang mit digitalen Medien erlernen und den Nutzen hieraus für die Bildung der Kinder.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, am Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) teilzunehmen. Als Grundlage für die Digitalisierung dienen die Vorschläge der Schule aus dem Medienkonzept, welches bei der Maßnahmeumsetzung nach Möglichkeit berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 25.09.21

17:30 Eucharistiefeier

Für verst. Mutter Anna Nagel z. Todestag u. alle leb. u. verst. Angeh.

Sonntag, 26.09.21

10:30 Eucharistiefeier

Freitag, 01.10.21

18:00 Eucharistiefeier anschl. Gebet um geistliche Berufe

Für verst. Mutter Dorothea u. Vater Georg

Sonntag, 03.10.21

10:30 Pfarrgottesdienst / Erntedank mit Ministranteneinführung

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 26.09.2021 - 17. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Festgottesdienst zum Konfirmationsjubiläum 2020 mit Abendmahl und Totengedenken

Montag, 27.09.2021

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbäser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Unsere Gottesdienste finden ab sofort unter Beachtung der 3G-Regel statt, das heißt Sie müssten einen Nachweis mit sich führen, dass Sie getestet, genesen oder geimpft sind. Schulkinder, die regelmäßig getestet werden, sind davon ausgenommen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Freitag, den 24.09.2021

15.00 Uhr Kindergruppe Fabs für Kinder der 1.-4. Klasse in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

17.00 Uhr Kindergruppe Fabs für Kinder ab der 5. Klasse in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ online

Sonntag, den 26.09.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Es erscheint der neue Kindergottesdienst-Schatzkiste als Podcast.

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite, www.kilianskirche.de oder im Pfarramtsbüro Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr. Tel. 09135/8213

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 26. September

11:00 **Gottesdienst**

Parallel dazu steht ein GOTTESDIENST-VIDEO für den **Gottesdienst zu Hause** auf der Homepage bereit.

Alpha-Kurs

Alpha ist eine Reihe von Treffen, bei denen der christliche Glaube in entspannter Atmosphäre entdeckt und alle Frage dazu gestellt werden können.

Termine: 06./13./20./27.10. und 03.11. jeweils um 19:30

Weitere Infos auf unserer Homepage.

Anmeldung unter: info@kreuz-quer.com oder: 09135-725322.

#JedesKindZählt

WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON

Jeder liebevoll gefüllte Schuhkarton vermittelt einem Kind in bedrückenden Umständen:

„Du bist wertvoll, geliebt und einzigartig!“

SAISON-AUFTAKT LIVE AUS BERLIN (per Live-Stream)

30. September 2021, 19:00 Uhr, in den Räumen der Gemeinde Kreuz&Quer, Schlossgartenstraße, Weisendorf

Sie erwartet ein bunter Abend mit spannenden Einblicken in die Geschenkaktion, damit wir gemeinsam so viele Kinder wie möglich mit einem Zeichen von Nächstenliebe und Gottes Liebe erreichen können.

Koordinatorin für Fragen, Packaktion etc.: Nicole Richter
0176/22086084.

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Seebachgrund

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden Sie ein am **Donnerstag, den 07.10.2021 um 19:30 Uhr** im FSV-Sportheim, Hannberger Weg 9, 91091 Großenseebach an der Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Seebachgrund teilzunehmen und unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Regelung einen netten Abend mit uns zu erleben.

Die Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht der Kassenwartin
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahlen
- Ehrungen
- Fridays for Future stellen sich vor
- Sonstiges

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Ihre Ortsgruppe Seebachgrund im BN

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Liebe OGV – Mitglieder,



hiermit laden wir Euch zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 02.10.2021 um 16 Uhr in unser Vereinsheim im Reuther Weg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte und Ehrungen für 25 und 40 Jahre OGV Mitgliedschaft
8. Wünsche, Anträge und Anregungen
9. Schlusswort

Für Speis und Trank ist während der Versammlung und bei einem gemütlichen anschließenden Beisammensein mit Federweißer und Zwiebelkuchen bestens gesorgt.

Die gültigen Coronavorschriften an diesem Tag sind zu beachten.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

OGV Weisendorf, Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Buch/Nankendorf

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft am Freitag, den 08.10.2021 um 19:30 Uhr im Gasthaus Süß in Buch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Anträge, Sonstiges

Bitte beachten Sie, die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Regeln zur Corona-Pandemie.

Die Vorstandschaft

ASV Weisendorf e.V.

Sonntag 25.09.2021

16.00 Uhr 1.FC Hersbruck - ASV Weisendorf



Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.

Endlich ist wieder was los beim ASV

Am Samstag den 02.10.2021

könnt ihr alle, zwischen **10.00 und 15.00 Uhr** wieder für den ASV laufen, gehen, walken, was immer ihr wollt. Jeder darf mitmachen. Jeder Kilometer zählt. Unsere Sponsoren zahlen pro erledigten Kilometer 1,50€. Ihr könnt so viele Runden laufen wie ihr wollt und schafft.

In der Zurich Event Arena stehen Biathlon – eine Fifa-Ecke – das Spendenfahrrad und eine Reaktionswand für Euch bereit.

Um **15.00 Uhr** findet das Benefizspiel zwischen den Etzeltigers einer Inklusionsmannschaft und einer Jugendauswahl vom ASV Weisendorf statt. Um **15.30 Uhr** dann noch die LIFE Übertragung der Herzo-Rhinos auf der LEDGo Videowall.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Zwischen 12.00 und 15.00 Uhr kann sich jeder der will, ohne Termin beim ASV impfen lassen. Das Erlanger Impfteam kommt zum ASV nach Weisendorf. Nutzt die einfache und unkomplizierte Möglichkeit.

Am Sonntag den 03.10.21 ab 10.00 Uhr

gibt's dann noch einen **Weißwurst Fröhschoppen** mit den **Weisendorfern Musikanten** um Frank Schmerler.

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Kinder und Jugend

Christiane Kolbet liest klassische Kinderliteratur

Donnerstag, 23.09.2021 / 16:00 – 16:30 Uhr

„Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer“ von Michael Ende

Ort: Leselinsel, Hauptstraße 7

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung: nicht erforderlich

J1121 KlingKlangMinis 10 – 24 Monate mit Begleitung

Kurs ab Montag, 27.09.2021 / 09:15 – 10:00 Uhr

Musikalische Frühförderung

Sie möchten mit Ihrem Kind musizieren und es gleichzeitig im Alltag besser verstehen? Dann ist dieser Kurs genau richtig. Die im Kurs vorgestellten Handzeichen bezeichnen alltägliche Dinge und werden musikalisch in Liedern umgesetzt.

Dazwischen erforschen Sie gemeinsam kleine Instrumente, tanzen, lernen Fingerspiele und Kniereiter für zu Hause.

Nähere Infos auf: www.lachfalten.com

9 x 45 Minuten

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: 72,- Euro

Anmeldung: erforderlich!

Leitung: Susan Hartinger

J1521 Theaterkurs „Die Bühnenstürmer“ (ab 9 Jahren)

Kurs ab Montag, 27.09.2021 / 17:30 – 19:00 Uhr

Ihr wolltet schon immer mal auf die Bühne? Mit viel Spaß, Theaterübungen und kleinen Sketchen könnt ihr das in diesem Kurs.

Am Schluss präsentiert ihr euer Können vor Publikum, entweder live oder auf Video.

10 x 90 Minuten

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: 45,- Euro

Anmeldung: erforderlich!

Leitung: Susan Hartinger

J2121 Kinderkino (Überraschungsfilm FSK 0)

Freitag, 01.10.2021 / 18:00 – 20:00 Uhr

Spielfilm um einen Jungen, dessen Eltern nach einer mysteriösen Begegnung mit einem Geist geschrumpft werden.

Beim Kinderkino gibt es Snacks & Getränke zu kaufen.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung: erforderlich!

Leitung: Volkmar Paul

Senioren

Bürger fahren Bürger - Einkaufen mit dem Bürgerbus!

Ehrenamtliche Fahrer bringen Sie kostenfrei mit dem Bürgerbus aus den Ortsteilen und Weisendorf zur Ortsmitte oder REWE Markt und zurück.

Wann: jeden Montag

Abfahrt ab: 09:15 Uhr in den OT, anschließend innerhalb Weisendorf

Anmeldung erforderlich bis jeweils Donnerstag 18:00 Uhr bei Herrn Singer Tel.: 09135 / 7120-18

Besuchen Sie unsere regelmäßigen Veranstaltungen des WeiSenTreff im Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6

Jeden Montag von 15:00 – 17:30

Gemütliche Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen

Jeden Dienstag von 09:00 – 11:30 Uhr

Gemeinsames Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Jeden Donnerstag

von 09:00 – 11:30 Uhr

Tanzen im Sitzen mit Johanna Rath

von 11:30 Uhr – 12:30 Uhr

Einer kocht, andere löffeln es aus - Die Möglichkeit von Ehrenamtlichen gekochte, leckere, fränkische Küche zu genießen.

Für diese Angebote werden Sie von ehrenamtlichen Fahrern von der Haustür abgeholt und zurückgebracht. Dieser Transfer steht Ihnen kostenfrei nach Anmeldung unter 09135 / 7120-18 zur Verfügung.

Jeden Donnerstag von 15:30 – 17:00 Uhr

Tanzen in der zweiten Lebenshälfte

Jeden Freitag von 9:00 – 10:00 Uhr

Tanzen im Sitzen mit Susanne Riks-Snay

(Diese Angebote sind noch ohne Transfer!)